

Vortrag an den Ministerrat**Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY zum Mitglied des Verwaltungsrates der EIB und von Herrn Christian Reiningger, MSc (WU) zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der EIB**

Die Funktionsperiode der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB) hat mit Ende des 16. Juni 2023, dem Tag der jährlichen Sitzung des Gouverneursrates, geendet. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 16.5.2023 vorgeschlagen, für die daran anschließende fünfjährige Funktionsperiode Frau MMag. Karin RYSAVY als ordentliches Mitglied und Herrn Christian REININGER, MSc (WU) als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der EIB zu nominieren. Frau MMag. RYSAVY ist bereits seit Mai 2017 ordentliches Mitglied des EIB-Verwaltungsrates, Herr REININGER, MSc (WU) ist seit November 2020 stellvertretendes Mitglied des EIB-Verwaltungsrates.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht, wird die Republik Österreich durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des BMF als ordentliches Mitglied und einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des BMF als stellvertretendes Mitglied vertreten. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 28 ordentlichen und 31 stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Jedem Mitgliedstaat der EU und der Europäischen Kommission kommt ein ordentliches Mitglied zu. 30 stellvertretende Mitglieder entfallen auf die Mitgliedstaaten der EU, ein stellvertretendes Mitglied stellt die Europäische Kommission. Die stellvertretenden Mitglieder der Staaten Schweden, Österreich, Finnland, Litauen, Lettland und Estland, die gemeinsam einer Stimmrechtsgruppe in der EIB angehören, sind im wechselseitigen Einvernehmen der Mitglieder dieser Stimmrechtsgruppe dem Gouverneursrat der EIB zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit Schreiben vom 20.6.2023 wurde der Herr Bundespräsident gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert und der Herr

Nationalratspräsident mit Schreiben vom selben Tag gebeten, die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat mit Schreiben vom 30.6.2023 mitgeteilt, dass im Hauptausschuss für die in Aussicht genommenen Nominierungen von Frau MMag. Karin RYSAVY sowie von Herrn Christian REININGER, MSc (WU) durch die Bundesregierung eine Mehrheit gegeben ist.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen;
2. beschließen, Frau MMag. Karin RYSAVY als österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank und Herrn Christian REININGER, MSc (WU) als stellvertretendes österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank zu nominieren;
3. mich ermächtigen:
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen;
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, die unter Punkt 2 genannten Kandidaten der Europäischen Investitionsbank zur Ernennung vorzuschlagen;
4. den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die namhaft gemachten Kandidaten zu unterrichten.

30. Juni 2023

Karl Nehammer
Bundeskanzler